

Anmeldung für Freizeiten 2018

der Sportjugend
Hildesheim

**Betrag bitte an uns überweisen –
kein Lastschriftverfahren!**

Commerzbank AG
IBAN: DE56 2594 0033 0616 1061 00
BIC: COBADEFFXXX

Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen und an die Sportjugend Hildesheim per Post senden
oder per Fax an 0 51 21 / 27 05 89.

Anmeldung für die Freizeit:

Name:

Vorname:

männlich/weiblich:

geboren am:

Staatsangehörigkeit:

Sportverein:

E-Mail:

Anschrift der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ich/wir erkenne/n die Bedingungen für die Teilnahme an Ferienfreizeiten der Sportjugend an.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Eine Rückmeldung von uns erfolgt nur per E-Mail.
Die Anzahlung von 150,00 € ist erforderlich.**

Wichtig!

Anmeldeverfahren & wichtige Information

Anmeldung

Anmeldungen werden von der Geschäftsstelle der Sportjugend Hildesheim (SJ Hi) mit der in der Broschüre befindlichen Anmeldung entgegengenommen. Anmeldungen sind auch im Internet hinterlegt.

www.sportjugend-hildesheim.de

Eine Reiserücktrittsversicherung seitens der Sportjugend Hildesheim ist nicht abgeschlossen.

Eine Rückmeldung der SJ erfolgt nur per E-Mail. Sollte eine Freizeit ausgebucht sein, melden wir uns umgehend.

Freizeitunterlagen

Die Freizeitunterlagen für die gebuchte Freizeit erhalten die TeilnehmerInnen ca. 4 Wochen vor Freizeitbeginn.

Anzahlung

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung auf das nachfolgend genannte Konto in Höhe von 150 € zu zahlen. Die Anmeldung wird erst berücksichtigt, wenn die Anzahlung eingegangen ist.

Freizeitbetrag

Der restliche Freizeitbetrag ist bis zum 25.05.2018 auf das Konto der SJ Hi bei der Commerzbank AG, IBAN: DE56 2594 0033 0616 1061 00 (BIC: COBADEFFXXX) einzuzahlen. TeilnehmerInnen aus fremden Landkreisen zahlen einen höheren Freizeitbetrag, ebenso TeilnehmerInnen ohne Sportvereinszugehörigkeit.

Leistungen

In dem Freizeitbetrag sind die Kosten für die Hin- u. Rückfahrt, Unterkunft, Verpflegung und die Betreuung am Ferienort enthalten.

Rücktritt

Ein Rücktritt von der Ferienfreizeit muss schriftlich und begründet gegenüber der SJ Hi-Geschäftsstelle erfolgen.

Rücktrittsgebühren

Die Rücktrittsgebühren betragen ab Anmeldung bis 30 Tage vor Freizeitbeginn 150 €. Vom 29. Tag vor Freizeitbeginn 90 % des Freizeitbetrages.

Versicherung

Eine Reiserücktrittsversicherung wird seitens der SJ Hi empfohlen. Während der Ferienfreizeit sind die TeilnehmerInnen im Rahmen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert. Für die Auslandsfreizeiten ist eine Zusatzkrankenversicherung abgeschlossen, wobei im Versicherungsfall eine Selbstbeteiligung von 51 € selbst übernommen werden muss. Die Versicherungsprämie ist im Freizeitbetrag enthalten. Es besteht keine Haftung bei vorsätzlichem Verschulden und bei Verlust von Eigentum.

Ausschluss

Ein Anspruch auf Rückzahlung des restlichen Freizeitbetrages bei vorzeitiger Abreise besteht nicht. Es werden keinerlei Kosten wie z. B. Fahrtkosten oder Verdienstausschlag erstattet. Wird ein/e TeilnehmerIn aus Eigenverschulden aus der Ferienfreizeit ausge-

schlossen, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den oder die TeilnehmerIn umgehend aus der Ferieneinrichtung abzuholen.

Ausweispapiere

Kinderausweis bzw. Personalausweis sowie Krankenkassenkarte und Impfausweise sind mitzubringen.

Allgemein

Wird bei einer Ferienfreizeit die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die SJ Hi bis 3 Wochen vor Freizeitbeginn vor, die Ferienfreizeit nicht durchzuführen. Sämtliche Angaben in dieser Freizeitenbroschüre über Termine, Preise und Leistungen entsprechen dem Stand der Drucklegung. Sollten Zuschüsse des Landkreises Hildesheim oder der Sportjugend Niedersachsen nicht gezahlt werden, sind kurzfristig Änderungen möglich.

Wichtig!

Ein wichtiger Hinweis für Eltern und TeilnehmerInnen:

Waffen jeglicher Art haben in einer Ferienfreizeit nichts zu suchen. Alkohol und Drogen sowie störendes Fehlverhalten der TeilnehmerInnen führen zum Ausschluss aus der Ferienfreizeit. Die Sportjugend hält sich bei den Auslandsfreizeiten (Holland und Österreich) grundsätzlich an das gültige deutsche Jugendschutzgesetz und beachtet insbesondere die in Abschnitt 2 „Jugendschutz in der Öffentlichkeit“ festgeschriebenen Vorschriften.